

Citation style

Schwerhoff, Gerd: review of: Kathrin Kober, Der Kölner Residentenstreit um das exercitium reformatae religionis. Gesandtenrecht versus Staatskirchenrecht zu Anfang des 18. Jahrhunderts, Baden-Baden: Nomos, 2016, in: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte, 63 (2016), p. 285-287, DOI: 10.15463/rec.reg.555927490

First published: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte, 63 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Der dritte und abschließende Teil nähert sich dem Thema interessanterweise durch einen literaturwissenschaftlichen Herangang, indem er die zeitgenössische Publizistik und Literatur untersucht und gibt so »zudem interdisziplinäre Perspektiven auf die diskutierten Phänomene« (S. 23) frei. Mediengeschichtlich von Interesse sind die Beiträge von Guillaume van Gemert und Emilie Dosquet, die sich auf die Publizistik und deren Offensive konzentrieren. Van Gemert untersucht hierbei den »Widerhall der niederländischen Kriege [...] in deutschen und niederländischen Flugschriften«, während Dosquet die Verwüstung der Pfalz als Medienereignis untersucht. Von einer literaturwissenschaftlichen Seite betrachtet Stephan Kraft die Erinnerungs- und Bewältigungskultur und analysiert die Erzähllogik des »Simplicissimus«.

Zusammenfassend betrachtet, liefert der Band also eine überzeugende Darstellung mit einer Konzentration auf die oben genannten Untersuchungsfelder und -gruppen. Bemerkenswert ist der Herangang auf der Grundlage verschiedener Disziplinen. Damit schafft es der Band, seine ambitionierte Zielsetzung zu erfüllen und gibt gleichermaßen im Rahmen der »Neuen Militärgeschichte« (S. 14) selbst einen Impuls für eine Öffnung zu einer interdisziplinären Forschungsperspektive und die geforderte Europäisierung der deutschen Landes- und Regionalgeschichte.

Stefan Lewejohann, Köln

Kathrin Kober: Der Kölner Residentenstreit um das exercitium reformatae religionis. Gesandtenrecht versus Staatskirchenrecht zu Anfang des 18. Jahrhunderts (Rheinische Schriften zur Rechtsgeschichte 21), Baden-Baden: Nomos Verlag 2016, 274 S., 69,00 Euro.

Am 30. April 1708 kam es vor der Residenz des preußischen Residenten Richard von Diest, dem Klevischen Hof in der Johannisstraße, zu einem bedrohlichen Tumult, bei dem eine große Menschenmenge aufrührerische Reden schwang und einige Fensterscheiben einwarf. Menschen kamen nicht zu Schaden, aber eine der zerstörten Fensterscheiben hatte das preußische Wappen geschmückt. Nicht nur dadurch wurde das Ganze zu einer reichsweit beachteten Haupt- und Staatsaktion, die jahrelang die Stadt, den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis mit den dort vertretenen Territorien sowie den Kaiser intensiv beschäftigten. Dabei bildete der Tumult nur den Auslöser der Streitigkeiten, deren eigentlicher Gegenstandsbereich der Status von Protestanten in einer strikt katholischen Reichsstadt wie Köln beziehungsweise das Recht von auswärtigen Gesandten bildete, innerhalb eines derart monokonfessionellen Gemeinwesens ihr »exercitium religionis« auszuüben und dabei auch Gäste zu empfangen. Das Vorkommnis von 1708 berührt somit einerseits eine wichtige Episode der Kölner Lokalgeschichte, die eine Weichenstellung für die weitere Diskriminierung von Andersgläubigen in der Reichsstadt im 18. Jahrhundert darstellte und die in der wenige Jahre später beschlossenen »Beisassenordnung« eine weitere rechtliche und ökonomische Bekräftigung fand. Zum anderen kann die Angelegenheit als ein paradigmatischer Konflikt zwischen zwei in der Entwicklung befindlichen Rechtsprinzipien angesehen werden, die im Untertitel der Untersuchungen anklingen: Staatskirchenrecht versus

Gesandtenrecht. Für beide Ebenen dürfte die vorliegende rechtshistorische Bonner Dissertation künftig ein zentrales Referenzwerk darstellen, obwohl andere historische Arbeiten zum Thema aus jüngerer Zeit einige Aspekte vertiefen, die bei Kober weniger stark akzentuiert sind. Zu nennen sind hier vor allem die Studien von Frank Hatje und Daniel Bellingradt sowie jüngst der Aufsatz von Mathis Leibetseder – RhVjBl 76 (2012), S. 176–204 –; er ist der Verfasserin entgangen, wohl, weil ihre Arbeit im Kern bereits einige Jahre früher entstanden war, aufgrund beruflicher Umstände aber erst 2015 eingereicht werden konnte. Gerade deswegen muss betont werden, dass sie auf umfangreichen archivalischen Erhebungen in Köln und Düsseldorf, Berlin und Wien fußt und auch im historischen Detail neue Aspekte bringt.

Die Studie gliedert sich in vier Kapitel: Zunächst wird die Ausgangslage des Konfliktes in Bezug auf die Rechtsstellung der Protestanten in den Blick genommen, dann die Verdichtungsphase des Streites thematisiert und in einem dritten Schritt die Mediationsversuche des Reiches abgehandelt. Ein viertes Kapitel stellt ergänzend die Positionen zweier Streitschriften aus widerstreitenden konfessionellen Lagern vor. Dabei fließen die Darstellung der historischen Geschehnisse und die Entwicklung der rechtlichen Positionen in jeweils unterschiedlichen Mischungen ineinander. Konzentrieren wir uns hier auf die historische Ebene: Bereits im Pfälzischen Erbfolgestreit ab 1688 hatten brandenburgische Kreistruppen die Stadt gesichert, und Kölner Protestanten durften eine Zeit lang an den evangelischen Garnisonsgottesdiensten partizipieren. Mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges 1701 wurde die Einquartierung von preußischen Kreistruppen in der Stadt erneuert und mit ihr die Gottesdienste. In den folgenden Jahren ging der preußische König als Schutzherr aller Protestanten verstärkt in die Offensive und machte sich daran, ein beständiges »exercitium religionis Evangeliae« in der Stadt zu installieren. Zu diesem Zweck ließ er den brandenburgischen Klevischen Hof wiederherrichten, wo dann Mitte November 1707 von einem fest angestellten Prediger Sonntagsgottesdienste gehalten wurden. Nicht nur der Rat protestierte, sondern auch unter den Einwohnern wuchs die Empörung, die sich schließlich in dem eingangs angesprochenen Tumult Luft machte. Der preußische König sah sich dadurch in seiner Ehre und seinen Rechten angegriffen. Er reagierte mit Repressalien gegen katholische Klöster und Stifte in seinem Herrschaftsbereich. Außerdem arretierte er in seinem Hafen Wesel Kölner Schiffe. Als direkte Verhandlungen nicht zum Ziel führten, begann ein Mediationsverfahren mit dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis als Vermittlungsinstanz. Als nach langen und harten Verhandlungen schließlich ein Vergleich geschlossen wurde, der die Hauptstreitsache in der Schwebe ließ, verbot Kaiser Joseph I. im Oktober 1709 eine Ratifizierung dieses Textes durch die Stadt. Die Arbeit einer vom Kaiser eingesetzten Kommission verlief dann im Sande. Mit dem Frieden von Utrecht 1714 und dem Abzug der preußischen Garnisonstruppen im Folgejahr endete für längere Zeit auch der öffentliche evangelische Gottesdienst in der Reichsstadt. Wie zuvor mussten die städtischen Protestanten Gottesdienste in Frechen und Mülheim besuchen.

Dass letztlich kein befriedigender Vergleich zustande gekommen war, hat seinen Grund im noch unaufgelösten Spannungsverhältnis der eingangs erwähnten beiden Rechtsprinzipien, das im Mittelpunkt der Analyse von Kober steht. Nach den Grundsätzen des Kölner Staatskirchenrechts (sicher ein etwas anachronistischer Begriff) war die

religiöse Einheit das höchste schützenswerte Gut, und auch nach der Normaljahresregel des Westfälischen Friedens stand den Protestanten in der Reichsstadt am Niederrhein kein Recht auf Religionsausübung zu. Deswegen versuchte die protestantische Seite, dieses Recht in Köln auf der Grundlage des sich entwickelnden Gesandtenrechts zu verankern. Allerdings schlug diese Argumentation am Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht durch, weil sich die Fiktion der Exterritorialität von Residenzen noch nicht recht etabliert hatte, weil die völkerrechtliche Gesandtenqualität eines ständigen Residenten umstritten war und weil sich das damalige Völkerrecht ohnehin nur sparsam zur Frage des »exercitium religionis« äußerte. Was die rechtlichen Argumente angeht, so zeigt die Arbeit von Kober, müssen aufgeklärt-moderne Positionen nicht automatisch die größere Durchschlagskraft entfalten.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Mario Kramp (Hg.): 125 Jahre Kölnisches Stadtmuseum. 125 mal gekauft – geschenkt – gestiftet, Köln: Emons Verlag 2013, 295 S., Abb., 24,95 Euro.

Zur 125-jährigen Wiederkehr des Tages der Gründung des Historischen Museums der Stadt Köln legte das Kölnische Stadtmuseum einen Begleitband zu einer gleichnamigen Ausstellung vor, der anhand einzelner Erwerbungen aus jedem Jahr versucht, die Geschichte des Hauses zu erzählen. Dazwischen gestellt werden fünf kurze Überblicksdarstellungen. Die Einteilung folgt den wichtigsten organisatorischen Daten des Museums. Der erste Teil von der Gründung 1888 und der Unterbringung in der Hahnenortburg und dem Eigelsteintor endet mit dem Ende der Amtszeit von Joseph Hansen, der gleichzeitig das Historische Archiv leitete. Der zweite Abschnitt widmet sich der Zeit ab 1925 mit der Jahrtausendausstellung und den darauf folgenden Versuchen, in der ehemaligen Kaserne in Deutz das »Rheinische Museum« einzurichten. Der mit der Arbeit betraute Direktor Wilhelm Ewald blieb auch nach 1933 (und auch nach 1945!) im Amt. In dieser Periode – der dritten des Bandes – schaffte er es, 1936 das propagandistisch aufgeladene »Museum der Rheinischen Heimat« zu eröffnen. Das vierte Kapitel beginnt erst 1952 mit dem neuen Direktor Franz Brill. Die Suche nach einer neuen Bleibe und die Einrichtung des Zeughauses als endgültige Unterkunft füllen diese Jahre. Die Neukonzeption und Wiedereröffnung 1984 unter Direktor Werner Schäfke läutet dann den letzten Teil der bis 2013 reichenden Chronik ein.

Der Katalogteil mit den 125 Objektbeschreibungen beginnt 1888 erfreulicherweise nicht mit einem Stück der Preußenverehrung sondern mit der »Roten Fahne der Demokratischen Gesellschaft« von 1848. Überhaupt finden sich immer wieder originelle Stücke mit ebensolchen Beschreibungen, die die manchmal abenteuerlichen Wege des Stücks ins Museum erzählen. Auch ist die ja durchaus zwischen lokalhistorischer Verklärung, nationalistischen Ansprüchen oder dem Bedürfnis, eine breite Sicht auf Alltagsleben, Kultur und Geschichte abzubilden, wechselnde Ausrichtung des Museums zur Zeit der Erwerbung häufig zu erkennen.

Bei aller Unterhaltung und manchem Einblick, die dieses schön gemachte Buch bietet, bleibt aber am Schluss der Wunsch nach einer umfassenden wissenschaftlichen